

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die Interpellation "Strompreiskrise in Wetzikon" zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Werkkommission die Antwort auf die Interpellation "Strompreiskrise in Wetzikon" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stephan Mathez (Grüne Partei) und 14 Mitunterzeichnenden ist bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen.

Nachdem die Wetziker Strompreise über viele Jahre nur wenig über dem kantonalen Mittel lagen, stiegen die Strompreise in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich und 2024 hat Wetzikon die unrühmliche Spitzenposition im Kanton übernommen. Versorger wie ewz mit eigenen Wasserkraftwerken konnten die Preisexplosion fast vollständig abfedern. Die Wetziker Preise liegen etwa 35 % über den EKZ-Preisen und bis zu 85 % über den ewz-Preisen.

2018 nahm Wetzikon schon einmal einen unrühmlichen Spitzenplatz im Strombereich ein: als eine der tiefsten Vergütungen von Solarstrom in der Schweiz und als Schlusslicht im Kanton, gab es keine Anreize, in Solaranlagen zu investieren.

Das Förderprogramm "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" von 2019 hat dies korrigiert und seither nimmt die Zahl der Solaranlagen in Wetzikon zu, wie im Rest der Schweiz.

Die Versäumnisse im Strombereich lassen sich aber nicht in wenigen Jahren wettmachen, wie die aktuelle Preishausse zeigt. Die Bevölkerung und das Gewerbe bezahlen zig Millionen für die verschlafene Energiepolitik. Nun steht in Wetzikon die Planung der Fernwärme vor der Tür (mit grossem Strombedarf für die ARA-Fernwärme) und es wäre wichtiger denn je, die Energiewende zu beschleunigen und die Preisentwicklung im Wetziker Strommarkt resilienter zu machen.

Aus diesem Grund stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt Wetzikon bzw. die Stadtwerke beim Stromeinkauf? Wird diese Strategie aufgrund der in letzter Zeit sehr volatilen Einkaufspreisen angepasst?
2. Kostenzusammensetzung für den Energieeinkauf 2023: Wie hoch sind die Kostenanteile für den Stromeinkauf am Termin- und am Spotmarkt, und wie hoch der Kostenanteil für das Stromnetz? (In Bezug auf die gesamthaft fakturierten Strompreise.)
3. Wie hoch sind die Kostenanteile an mehrjährigen, einjährigen, Quartals- und Monatskontrakten? Wie sind die mehrjährigen Kontrakte gestaffelt?
4. Wie hoch sind die Kostenanteile für die Vergütung von Solarstrom?
5. Durch wen wird die Stromproduktion am Aabach reguliert? In welchem Verhältnis stehen die Leistungsspitzen im Stromverbrauch Wetzikons zur Nennleistung der Aabach-Kraftwerke?
6. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich Lastabwurf und Lastmanagement?
7. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich der Wärme oder Kältespeicherung?
8. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich der Stromspeicherung?
9. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke in Bezug auf netzdienliche Stromprodukte?
10. Die Zunahme von Wärmepumpen zu Heizzwecken führt zu einer höheren Gleichzeitigkeit beim Stromverbrauch und höheren Stromspitzen, und schwächt damit die Resilienz des Stromnetzes. Kostengünstigste Massnahmen, wie die Speicherung von Heizenergie mittels Wasserspeichern (sogenannte Pufferspeicher) könnten gefördert werden, um das Stromnetz zu entlasten. Hat der Stadtrat die Förderung solcher Standard-Technologien schon erwogen?
11. Die Gewinne der Stadtwerke im Strombereich sind mittlerweile auf über 14 Millionen Franken angewachsen. Was gedenkt der Stadtrat mit diesen Reserven zu tun?
12. Welche Ideen verfolgt der Stadtrat zur Bewältigung der Strompreiskrise in Wetzikon?
13. Welche Ideen verfolgt der Stadtrat zur Koordination der Fernwärme mit der Stromversorgung?

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Strompreiskrise in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Welche Strategie verfolgt die Stadt Wetzikon bzw. die Stadtwerke beim Stromeinkauf? Wird diese Strategie aufgrund der in letzter Zeit sehr volatilen Einkaufspreisen angepasst?

Die Stadtwerke beschaffen seit vielen Jahren die elektrische Energie gestaffelt über drei Jahre im Voraus, wie schweizweit üblich und von der Gesetzgebung zunehmend gefordert.

Hierzu wird ein Jahresbedarf in mehrere Teilmengen (typischerweise 11) zerlegt und über verschiedene Zeitpunkte über die drei Jahre im Voraus verteilt und am Markt beim jeweils günstigsten Anbieter beschafft. Dies garantiert eine möglichst genaue Abbildung der Marktpreise, jedoch über die Zeit gedämpft. Aus der Erfahrung der letzten Beschaffungsperioden mit sehr hohen und volatilen Marktpreisen, haben die Stadtwerke die Beschaffungsfrequenz sowie die Anzahl Teilmengen (auf etwa 15) erhöht. Dies führt aber nicht direkt zu tieferen Preisen, sondern verbessert das Abbild der Marktpreise. Dabei ist es den Stadtwerken vom Stadtrat untersagt, mit der Beschaffung zu spekulieren. Die Stadtwerke dürfen und können keine Spekulationsrisiken zulasten der Bevölkerung eingehen.

Frage 2: Kostenzusammensetzung für den Energieeinkauf 2023: Wie hoch sind die Kostenanteile für den Stromeinkauf am Termin- und am Spotmarkt, und wie hoch der Kostenanteil für das Stromnetz? (In Bezug auf die gesamthaft fakturierten Strompreise.)

Die Stadtwerke beschaffen am Terminmarkt standardisierte Jahresprodukte (Bänder). Der Ausgleich wird über eine der grössten Bilanzgruppe der Schweiz sichergestellt, wodurch die Stadtwerke nicht direkt am Kurzfristhandel teilnehmen.

Die Kostenanteile für Privathaushalte im S-Standard im Jahr 2024 betragen 49 % für das Stromnetz inklusive aller Abgaben und 51 % für die Energie.

Frage 3: Wie hoch sind die Kostenanteile an mehrjährigen, einjährigen, Quartals- und Monatskontrakten? Wie sind die mehrjährigen Kontrakte gestaffelt?

Die Stadtwerke beschaffen am Terminmarkt standardisierte Jahresprodukte (Bänder).

Frage 4: Wie hoch sind die Kostenanteile für die Vergütung von Solarstrom?

Der Vergütungsansatz für Rücklieferungen von elektrischer Energie orientiert sich an den vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie (ohne Herkunftsnachweis HKN) nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 der Energieverordnung (730.01, EnV). Somit entsprechen die Preise für die Energie-Rücklieferung den Energiekosten für die Grundversorgung.

Frage 5: Durch wen wird die Stromproduktion am Aabach reguliert? In welchem Verhältnis stehen die Leistungsspitzen im Stromverbrauch Wetzikons zur Nennleistung der Aabach-Kraftwerke?

Die Stromproduktion am Aabach (durch Wetziker Gemeindegebiet) wird durch einen unabhängigen Produzenten reguliert. Das Leistungsverhältnis der beiden Aabach Kraftwerke zum Wetziker Strombedarf ist 1:9'000. Da es sich um Laufwasserkraftwerke handelt, ist dieses Verhältnis nicht konstant.

Frage 6: Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich Lastabwurf und Lastmanagement?

Die aktuell gültige Gesetzgebung übergibt das Lastmanagement den Strombezügern. Welche Lastmanagement-Massnahmen die Strombezüger bei sich eingerichtet haben, ist nicht öffentlich zugänglich. Die Stadtwerke dürfen nur aus netzdienlichen Gründen Lastabwürfe oder Lastbegrenzungen vornehmen. Im Weiteren setzen die Stadtwerke seit Jahren die konventionelle Rundsteuerung ein, wobei nur die Elektroboiler angesteuert werden.

Frage 7: Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich der Wärme oder Kältespeicherung?

Keine. Die Wärmeversorgung liegt in der Verantwortung der Fernwärme Wetzikon AG.

Frage 8: Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke im Bereich der Stromspeicherung?

Keine. Die Stadtwerke verfolgen die Entwicklung innerhalb der Partnerschaft mit Swisspower AG.

Frage 9 Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke in Bezug auf netzdienliche Stromprodukte?

Keine. Die Stadtwerke verfolgen die Entwicklung innerhalb der Partnerschaft mit Swisspower AG.

Frage 10: Die Zunahme von Wärmepumpen zu Heizzwecken führt zu einer höheren Gleichzeitigkeit beim Stromverbrauch und höheren Stromspitzen, und schwächt damit die Resilienz des Stromnetzes. Kostengünstigste Massnahmen, wie die Speicherung von Heizenergie mittels Wasserspeichern (sogenannte Pufferspeicher) könnten gefördert werden, um das Stromnetz zu entlasten. Hat der Stadtrat die Förderung solcher Standard-Technologien schon erwogen?

Noch nicht. Der Einsatz von Speichern wird durch die Fernwärme Wetzikon AG im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes laufend auf technische und wirtschaftliche Umsetzung geprüft.

Frage 11: Die Gewinne der Stadtwerke im Strombereich sind mittlerweile auf über 14 Millionen Franken angewachsen. Was gedenkt der Stadtrat mit diesen Reserven zu tun?

Die Nettoschuld im Bereich Strom beträgt per 31.12.2022 rund 8.6 Mio. Franken (Spezialfinanzierung im Eigenkapital minus Verwaltungsvermögen), gemäss Jahresrechnung Stadt Wetzikon 2022 (öffentlich). Die Jahresrechnung 2023 liegt noch nicht genehmigt vor.

Frage 12: Welche Ideen verfolgt der Stadtrat zur Bewältigung der Strompreiskrise in Wetzikon?

Der Stadtrat hält an der eingeschlagenen Strombeschaffungsstrategie fest, da sich diese über viele Jahre als zielführend erwiesen hat (siehe Zusatzinformation unten) und im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben steht. Solange die Stadt Wetzikon nicht zur Grossproduzentin von Strom wird und die Spekulation in der Energiebeschaffung unterbunden ist, sollen die Energiepreise der Stadtwerke die Ereignisse des Marktes abbilden.

Frage 13: Welche Idee verfolgt der Stadtrat zur Koordination der Fernwärme mit der Stromversorgung?

Gemäss Volksentscheid agiert die Fernwärme Wetzikon AG als eigenständige Firma. Die Koordination der Fernwärme Wetzikon AG mit den Stadtwerken erfolgt über die etablierten Gremien. Beim Netzbau werden nach Möglichkeit Synergien mit sämtlichen Medien genutzt.

Zusatzinformationen

Der Strompreisvergleich der Eidgenössischen Elektrizitätskommission, verfügbar unter www.strompreis.elcom.admin.ch, zeigt folgende Preisentwicklung seit 2009 des Haushalts-Kundensegments H4 (5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit jährlichem Stromverbrauch von 4'500 kWh. Folgende Werke wurden zum Vergleich herangezogen, in Anlehnung zur Interpellation:

- EKZ (überregionales Werk mit bescheidener Eigenproduktion)
- EWZ (städtisches Werk mit überschüssiger Eigenproduktion)
- Gemeindewerke Rüti (Gemeinde integrierter Verteilnetzbetreiber)
- Energie Uster AG

Tarifentwicklung

Kategorie: H4, Produkt: Standard

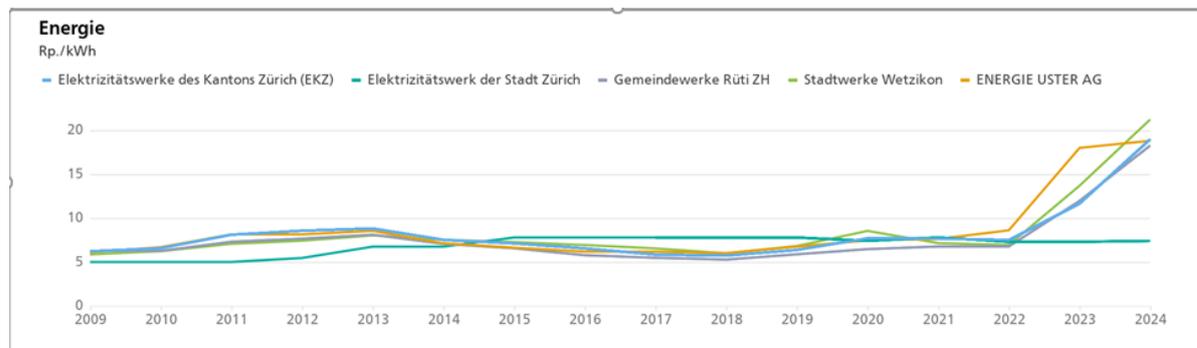


Bild 1. Preiskomponente Energie. Die Werke mit überschüssiger Energie kalkulieren mit Gestehungskosten der Eigenproduktion. Während Zeiten tiefer Marktpreise können Werke wie die Stadtwerke Wetzikon und EKZ mit marktorientierten Preisen unter Gestehungskosten rechnen. In den Krisenjahren waren die Marktpreise deutlich höher als die Gestehungskosten, was die Grafik oben zeigt. Für die nächsten Jahre ist mit einer Kehrtwende zu rechnen. Obwohl EKZ eine Eigenproduktion aufweist, sind ihre Preise vergleichbar mit den Stadtwerken.

Energie

19,6 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), 132 Gemeinden

12,27 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), 133 Gemeinden

8,11 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), 133 Gemeinden

21,17 Rp./kWh 2024, Stadtwerke Wetzikon, Wetzikon (ZH)

13,64 Rp./kWh 2023, Stadtwerke Wetzikon, Wetzikon (ZH)

6,91 Rp./kWh 2022, Stadtwerke Wetzikon, Wetzikon (ZH)

Tarifentwicklung i

Kategorie: **H4**, Produkt: **Standard**

Total

— Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) — Elektrizitätswerk der Stadt Zürich — Gemeindewerke Rüti ZH — Stadtwerke Wetzikon — ENERGIE USTER AG

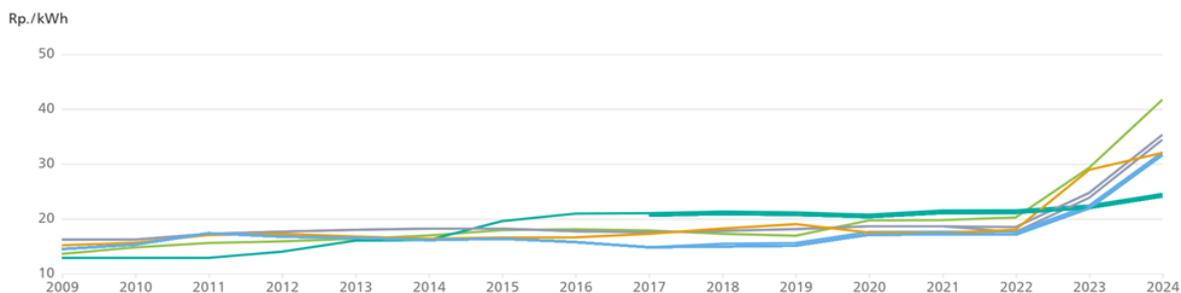


Bild 2. Gesamthaft fakturierte Strompreise (inklusive aller Abgaben). Die Stadtwerke lagen von 2009-2022 unter EWZ und auf einem ähnlichen Niveau wie EKZ.

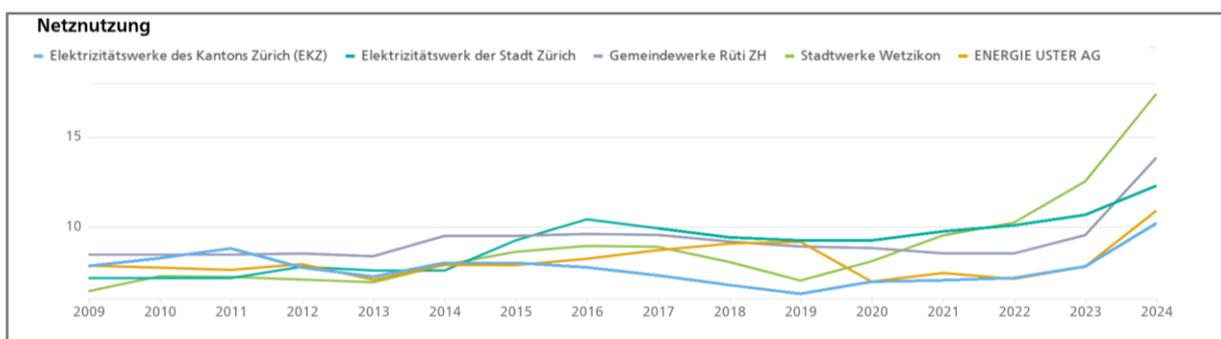


Bild 3. Preiskomponente Netznutzung (ohne Abgaben). Die Netznutzungskosten der Stadtwerke Wetzikon waren bis 2020 mit denen der EKZ vergleichbar und lagen bis 2022 sogar unter denen von EWZ. Der jüngste Anstieg der Netzkosten bei den Stadtwerken Wetzikon beruht auf der Modernisierung (Verjüngung) der Netzinfrastruktur und dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stadt (Netzverstärkungen).

Akten

- 24.02.01 Interpellation Strompreiskrise Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

F. Thalmann

Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär